



Vorlagen-Nr.	
StVV	V-004/22
HA	

Geschäftsbereich: V

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 30.03.2022

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	23.03.2022
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.03.2022
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2019 – 2024 (Mandate der Stadt Cottbus/Chóšebuz) – 9.Ergänzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der in der Problembeschreibung unterbreitete Vorschlag der Fraktion AfD zur Änderung der Besetzung im Aufsichtsrat der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH wird bestätigt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

In der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist im Abschnitt 3 „Wirtschaftliche Betätigung“ in § 97 die Vertretung der Gemeinde in rechtlich selbständigen Unternehmen (Aufsichtsräte) geregelt. Demnach erfolgt die Besetzung der Gremien gemäß § 40 oder § 41 BbgKVerf, entsprechend der Anzahl der zu entsendenden Mitglieder.

Die ursprüngliche Beschlussfassung zur Besetzung des Aufsichtsrates der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH (GWC) erfolgte nach § 41 (1-4) BbgKVerf am 28.08.2019.

Aufgrund einer veränderten Fraktionsstärke beantragte die Fraktion AfD gemäß § 41 (6) BbgKVerf eine Neuberechnung. Aus dieser Neuberechnung ergibt sich ein Anspruch auf Neubesetzung für die Fraktion.

Das Vorschlagsrecht für den 5. Sitz im Aufsichtsrat der GWC – (bisher Fraktion AUB/SUB) - steht jetzt der Fraktion AfD zu.

Die StVV hat mit Beschluss vom 23.02.2022 den Vorschlag der Fraktion AfD (Frau Marianne Spring-Räumschüssel) abgelehnt.

Mit Mail vom 24.02.2022 schlägt die Fraktion AfD erneut Frau Marianne Spring-Räumschüssel als neues Mitglied im Aufsichtsrat GWC vor.

Anlage:
Mail der Fraktion AfD vom 24.02.2022

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**